



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Edelstahlbeize)

vom 15.09.2023

Betreiber: Benda Oberflächentechnik
Standort: Lohstraße 33b, 58675 Hemer

Die Firma Benda Oberflächentechnik, betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 m³ bis weniger als 30 m³ bei der Behandlung von Metalloberflächen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure (Nr. 3.10.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 15.05.2023

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Vor-Ort-Aufwand: 13 Personenstunden
Vor- und Nachbereitungsaufwand: 14 Personenstunden
Gesamtaufwand: 27 Personenstunden

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate: 53 - Immissionsschutz
52 - AwSV
54 - Wasserwirtschaft

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein
- Luft (Emissionen)
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Wasser (Industrieabwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, Genehmigungsbescheid vom 04.11.2015 (Az.: 53-DO-0067/15/3.10.2-Bos)

Ergebnis der Überwachung: erheblicher Mangel (Wasserwirtschaft): Sammelbehälter der Abwasserbehandlung unzugänglich; erforderliche Prüfungen nicht durchführbar (Antragsentwurf zur Errichtung eines neuen Sammelbehälters wurde am 15.09.2023 vorgelegt)

erheblicher Mangel (Immissionsschutz): Nicht genehmigungskonformer Betrieb (Antragsentwurf zur Änderung der Ablufferfassung und -reinigung wurde am 15.09.2023 vorgelegt)

Veranlasste Maßnahmen:

Die Firma wurde mit Revisionsmail vom 12.07.2023 aufgefordert bis zum 15.09.2023 entsprechende Schritte zu unternehmen um die Mängel zu beseitigen bzw. eine Planung für deren Beseitigung vorzulegen. Die Planung wurde am 15.09.2023 in Form eines Antragsentwurfs vorgelegt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.